

# N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Sellerich vom 16.12.2021

um 20:00 Uhr im Gemeindehaus in Sellerich

## Anwesend:

### Vorsitzender

Ortsbürgermeister Meyer Herbert                      zugleich Schriftführer

### 1. Beigeordnete

Zeimmes Hedwig

### 2. Beigeordneter

Funk Tobias

### Ratsmitglieder

Kribs Regina

Lenz Norbert

ab TOP 6

Mölter Frank

Schmack Nicolas

Sohns Rita

### entschuldigt fehlte

Lenz Manfred

Zu der Sitzung war form- und fristgerecht eingeladen worden.  
Einwände gegen Einladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 16.10.2021 und 03.11.2021
2. Bauangelegenheiten  
Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB
- 2.1. Erweiterung des bestehenden Wohngebäudes (2 WE) um Wohnraum und einen Wintergarten, , Gemarkung Sellerich, Fl. 12 Nr. 174
- 2.2. Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Gemarkung Sellerich, Fl. 13 Nr. 182/1
3. Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom
4. Forstangelegenheiten

5. Erstellung Hochwasserschutzkonzept
6. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
7. Anfragen von Ratsmitgliedern

**1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 16.10.2021 und 03.11.2021**

Die Niederschriften wurden genehmigt.

Die Beschlussfassung zur Sitzung am 16.10.2021 erfolgte mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Die Beschlussfassung zur Sitzung am 03.11.2021 erfolgte einstimmig.

**2. Bauangelegenheiten  
Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB**

**2.1. Erweiterung des bestehenden Wohngebäudes (2 WE) um Wohnraum und einen Wintergarten, , Gemarkung Sellerich, Fl. 12 Nr. 174**

Das Einvernehmen wurde erteilt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Das Ratsmitglied Rita Sohns hat wegen Sonderinteresse gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

**2.2. Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Gemarkung Sellerich, Fl. 13 Nr. 182/1**

Das Einvernehmen wurde erteilt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Der 2. Beigeordnete Tobias Funk hat wegen Sonderinteresse gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

**3. Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom**

Die Stromlieferverträge enden zum 31.12.2022 (Fa. EWR) bzw. zum 31.12.2023 (Fa. TWS).

Im Jahr 2022 steht daher nunmehr die 5. Strom-Bündelausschreibung über die Gt-service GmbH an. Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften, bietet die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum **vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025** ff. an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Dauerauftrags jeweils für eine feste Vertragslaufzeit (2 bzw. 3 Jahre) **bis 31. Dezember 2025**.

Erstmals wird auch der Strom für die Straßenbeleuchtung über die Bündelausschreibung beschafft. Da die Straßenbeleuchtung „nur“ nachts brennt, ist der Strombezug deutlich günstiger. Es handelt sich um einen Sondertarif. Schließen die Gemeinden hierfür keinen gesonderten Vertrag ab, fallen sie in die wesentlich teurere Grundversorgung.

Alle Gemeinden sollten daher unbedingt an der Bündelausschreibung teilnehmen. Sie sparen sich ein eigenes Ausschreibungsverfahren und profitieren von dem Vorteil des großen Mengenbezugskontingentes.

Zudem wird verwaltungsseitig aus Gründen der Verwaltungsökonomie allen Gemeinden der Verbandsgemeinde Prüm empfohlen, an der Ausschreibung teilzunehmen.

Die Gemeinde soll, wie auch bereits in den Vorjahren, durch konkreten Beschluss die Verbindlichkeit der Teilnahme mit späterer Bindungswirkung am Ausschreibungsverfahren bestätigen. Zudem muss sie die Art des Strombezuges (Lieferung von Normalstrom oder Ökostrom) festlegen. Folgende Wahlmöglichkeiten gibt es:

- 100 % Normalstrom  
keine Anforderungen an die Erzeugungsart
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote  
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote  
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.  
Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.

Die Verbandsgemeinde Prüm hat in ihrem Klimaschutzkonzept sich das Ziel gesetzt, den Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien zu steigern.

Es wird daher verwaltungsseitig empfohlen, im Rahmen der anstehenden Bündelausschreibung 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote zu beschaffen (Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell). Dabei soll die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100 %) mit in die Wertung eingehen.

Der Ortsgemeinderat beschließt Folgendes:

1. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
2. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Gemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen.
3. Die Gemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:  
100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell. Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.

Die Ausschreibung von Ökostrom soll für alle Abnahmestellen des AG erfolgen.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, bei künftigen Strombeschaffungen die erforderlichen Erklärungen zur Strombeschaffung und damit zur Teilnahme an den Bündelausschreibungen nach pflichtgemäßem Ermessen abzugeben.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

#### **4. Forstangelegenheiten**

Im Rahmen der Neuaufteilung der Forstreviere im Forstamt Prüm hat der Ortsgemeinderat Sellerich sich nach eingehender Beratung für den Staatlichen Revierdienst gemäß § 28 Landeswaldgesetz entschieden.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Bei der Neuaufteilung der Forstreviere im Forstamt Prüm wurde seitens des Forstamtes Frau Lea Heinen die Revierleitung für das Forstrevier Seilerich übertragen.

Der Ortsgemeinderat stimmte der Übertragung zu.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

#### **5. Erstellung Hochwasserschutzkonzept**

Da es aufgrund des Starkregenereignisses vom 14.07.2021 zu einigen Schäden im privaten als auch im gemeindlichen Bereich gekommen ist, hat der Ortsgemeinderat Sellerich sich damit befasst, ein Hochwasserschutzkonzept erstellen zu lassen, um künftig eine bessere Vorsorge vor Starkregen und Hochwasser treffen zu können.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert die Erstellung von örtlichen Hochwasserschutzkonzepten in den Kommunen. Es erfordert jedoch die Mitarbeit der betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie auch der örtlichen Verwaltung und der sonstigen betroffenen Stellen.

Im Rahmen der Erstellung eines Konzeptes sollen Antworten auf folgende Fragen gefunden werden:

- Welche Gefahr besteht ?
- Welcher Hochwasserschutz ist im öffentlichen aber auch im privaten Bereich denkbar ?
- Welche Lösungen sind wirtschaftlich u. umsetzbar ?
- Welche Hochwasservorsorge ist über den technischen Hochwasserschutz hinaus erforderlich ?
- Was kann jeder Betroffene tun ?
- Mit welcher Hilfe ist zu rechnen ?

Im Rahmen der Konzepterstellung sollen hierzu Lösungsansätze aufgezeigt werden. Es können auch bauliche Maßnahmen oder Maßnahmen zum Eigenschutz der Bürgerinnen und Bürger aufgezeigt werden.

Nach eingehender Beratung hat der Ortsgemeinderat beschlossen, einen entsprechenden Antrag an die Verbandsgemeinde Prüm zur Erstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes für die Ortsgemeinde Sellerich zu stellen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

## **6. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters**

Der Ortsbürgermeister informierte über:

- Kita Bleialf: Sachkostenbeteiligung der Ortsgemeinde Sellerich
- Fertigstellung der Arbeiten am Friedhof
- Vermehrte Beschwerden über stark verschmutzte Gemeindestraßen
- Bepflanzung an der L 17 (Hang am Gemeindehaus); Vorschlag LBM

## **7. Anfragen von Ratsmitgliedern**

Die gestellten Fragen wurden beantwortet.

v. g. u.

Schriftführer

Ortsbürgermeister

Gesehen

Bürgermeister